

Maßnahmenblatt Nr. 1		6.2.1. Keine Verstärkung der Entwässerung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 3150 LRT 7140 Bauchige Windelschnecke				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der oben genannten LRT und Arten sowie der Niederungsbereiche				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eine Verstärkung der Binnenentwässerung muss im gesamten FFH-Teilgebiet unterbleiben. Auf Moor-/Anmoorböden ohnehin durch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) verboten. Die Unterhaltung vorhandener Einrichtungen ist weiterhin durchführbar. Die Niederungsbereiche sollen als Wasserspeicher und Retentionsraum dienen. Eine durch Entwässerung verursachte Mineralisation von Torfen und ein damit verbundener erhöhter Nährstoffeintrag muss vermieden werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Neuanlage von Drainagen/Entwässerungsgräben oder Vertiefung vorhandener Gräben. Vorhandene Einrichtungen können weiterhin unterhalten werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, WBV	
Sonstiges:	Auf Auftaktveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 2		6.2.2. Keine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 3150 LRT 7140 Steinbeißer Fischotter Bauchige Windelschnecke				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der Gewässer und deren Ufer sowie der Übergangsmoore vor zusätzlichen Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Das im FFH-Gebiet in der Niederung der Gewässer liegende Grünland und Ackerland darf nicht intensiver genutzt werden, um höhere Nährstoff- und Pestizideinträge zu vermeiden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die landwirtschaftliche Nutzung in der jetzigen Form kann beibehalten werden. Es dürfen keine höheren Dünge- und Pflanzenschutzmittelgaben erfolgen sowie keine Erhöhung der Besatzdichte auf intensiv genutzten Flächen. Auf bereits extensiv genutzten Flächen soll das Management beobachtet und ggf. angepasst werden. Dies kann bei Tendenz zur Verbrachung auch eine Erhöhung der Besatzdichte bedeuten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	
Sonstiges:	Auf Auftaktveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 3		6.2.3. Dauergrünlanderhaltung im FFH-Gebiet			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 7140 LRT 3260 LRT 3150				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des Dauergrünlandes und damit Erhalt der LRT des Grünlandes sowie Schutz der LRT vor Nährstoffeinträgen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch Umbruch würde der LRT Übergangsmoor zerstört werden. Durch Grünlandumbruch würden sich die Nährstoffeinträge z. B. in die Gewässer erhöhen.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die im FFH-Gebiet befindlichen Dauergrünlandflächen müssen als solche erhalten werden (juristisch aufgrund des DGLG 2013, bzw. für Gewässerrandstreifen aufgrund des WHG). Zulässige Grünlanderneuerung soll umbruchlos z. B. über Schlitzsaatverfahren erfolgen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	(N 2000-Prämie - geht z.T. über Maßnahme hinaus, z.B: Verzicht auf Totalherbizide)
Sonstiges:	Auf Auftaktveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 4		6.2.4. Erhalt der nutzungsfreien Ufer- und Niederungsbereiche (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 Fischotter Bauchige Windelschnecke				
Schutzziel der Maßnahme:	Minderung der Nährstoffbelastung der Fließgewässer und des Sees, Erhalt der Windelschnecke				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die nutzungsfreien Uferbereiche dienen als Puffer für den Lebensraumtyp Fließgewässer und See. Sie sind wichtige Lebensräume für z. B. Bauchige Windelschnecke, Fischotter oder Eisvogel. Eine Nutzung dieser Bereiche (Landwirtschaft, Bebauung, Garten,...) würde diese Funktion mindern. Eine Ausnahme bilden mögliche Initialmaßnahmen zu einer naturnahen Umgestaltung der Fließgewässer. Ein Einwandern von Neophyten ist zu beobachten und gegebenenfalls ist dem entgegenzuwirken werden. Eine (Wieder-) Aufnahme der Nutzung muss naturschutzfachlich begründet sein.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Fortführen der Nutzungsfreiheit, Zulassen von Sukzession, z. B. Bruchwaldentwicklung, Auwaldentwicklung				
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	
Sonstiges:	Auf Auftaktveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 5		6.2.5. Sachgemäßer Betrieb von Biogasanlagen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 Bachneunauge Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz oben genannter LRT und Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Sickersäfte aus Silagelagerplätzen stellen eine Belastung des Gewässers mit Nährstoffen dar.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Belastung der Gewässer durch Sickersäfte aus Silagelagerplätzen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Betreiber	
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 6		6.2.6. Einhalten geltender Abstandsregelungen zur Nutzung der Uferbereiche von Fließgewässern			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 6430 Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz oben genannter LRT und Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Schutz des Gewässers und seiner Ufer sind die nach § 38a Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 2 LWG geltenden Abstandsregeln einzuhalten.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Innerhalb eines Abstands von bis zu 1 m gemessen ab Böschungsoberkante vom Gewässer sind das Pflügen, Düngen oder Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln zu unterlassen. In einem 5 m breiten Streifen darf Grünland nicht umgebrochen werden. Es dürfen keine standortgerechten Gehölze entfernt und keine nicht standortgerechten Gehölze neu angepflanzt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 7		6.2.7. Ablagerung von Gartenabfällen im Uferbereich unterbinden (s. Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 und Kontaktbiotope				
Schutzziel der Maßnahme:	Kein Einbringen von Neophyten in den LRT Fließgewässer und seine Uferbereiche				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ein Deponieren von Gartenabfällen im Uferbereich birgt die Gefahr der Ansiedlung standortfremder Arten oder sogar unerwünschter Neophyten (z. B. Drüsiges Springkraut, Impatiens glandulifera). Darüberhinaus werden zusätzlich Nährstoffe in das Gewässer eingetragen. Das Abladen von Grüngut auf fremden Grund stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit dar.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Kein Ablagern von Gartenabfällen im Uferbereich. Entsorgen von bereits deponierten Abfällen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Anwohner, Eigentümer, Gemeinde	
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 8		6.2.8. Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 6430 Bachneunauge Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung einer standortgerechten Pflanzen- und Tierwelt im Gewässer, betrifft u.a. Steinbeißer, Bachneunauge, Forellen und Muschelarten.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Sofern eine Gewässerunterhaltung nicht vermieden werden kann, muss sie nach arten- und naturschutzfachlichen Belangen durchgeführt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Es müssen mindestens die Standards gem. Erlass des MLUR vom 20.09.2010 zu den naturschutzfachlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung eingehalten werden. Hierbei müssen die Lebensraumsprüche der im Gebiet vorkommenden FFH-Arten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) und Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) berücksichtigt werden. Durch vorheriges Abfischen und/oder eine räumliche und zeitliche Staffelung der Unterhaltungsarbeiten sowie punktuelle Sohlräumungen können die Auswirkungen der Unterhaltungsmaßnahmen verringert werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		WBV, ausführendes Lohnunternehmen, UNB, UWB	
Sonstiges:	Mit den zuständigen WBVen besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 9		6.2.9. Beibehalten der Gewässerunterhaltung nach Unterhaltungskonzept und nach Möglichkeit weiteres Reduzieren der Unterhaltung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 6430 Bachneunauge Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung einer standortgerechten Pflanzen- und Tierwelt im Gewässer, betrifft u.a. Steinbeißer, Bachneunauge, Forellen und Muschelarten.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Unterhaltungsmaßnahmen im und am Gewässer sind immer ein Eingriff in die dortigen Tier- und Pflanzenbestände. Es soll daher die Unterhaltung nicht intensiviert und wenn möglich weiter reduziert werden. Die bisher abgestimmte Unterhaltung hat sich bereits positiv auf die Gewässerstruktur ausgewirkt.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die bisher abgestimmte Unterhaltung kann beibehalten werden. Eine Räumung sollte nur wenn unbedingt erforderlich stattfinden. In geeigneten Abschnitten sollte versucht werden, die Unterhaltung noch weiter zu reduzieren.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		WBV	
Sonstiges:	Mit den zuständigen WBVen besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 10		6.2.10. Einhalten eines Mindestwasserstands (Mindestwasserführung) in der Mühlenau (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 Bachneunauge Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Lebensräume von Bachneunauge und Steinbeißer				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	An der Altmühlendorfer Mühle und am Schieber Reidsbek muss sichergestellt werden, dass insbesondere in trockeneren Sommermonaten bei geringen Abflussmengen die Mühlenau unterhalb dieser Querbauwerke ein Mindestmaß an Wasser führt, so dass der Lebensraum für die FFH-Arten Steinbeißer und Bachneunauge erhalten bleibt. Der derzeit festgelegte Mindestwasserfluss von 50 l/s am Schieber Reidsbek muss dahingehend überprüft und ggf. neu festgelegt werden. Für die Wasserkraftanlage Altmühlendorf ist bisher kein Wert festgelegt. Es sollte ein Mindestabfluss festgelegt werden, welcher den Erhalt der Lebensräume der Arten Bachneunauge und Steinbeißer sicherstellt, unabhängig von einem Betrieb der Fischzuchtanlage Altmühlendorf, welche sich ebenfalls auf dem Gelände befindet.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Überprüfen sowie Festlegen und Sicherstellen eines Mindestwasserstandes am Schieber Reidsbek und am Wasserkraftwerk Altmühlendorf.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		einmalig (und dauerhaft sicherstellen)		UWB, UNB, Eigentümer, Betreiber	
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 11		6.2.11. Angepasste fischereiliche Nutzung der Wehrau/Mühlenau			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 Bachneunauge Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz oben genannter LRT und Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die derzeitige fischereiliche Nutzung der Wehrau/Mühlenau ist bereits extensiv und sollte nicht erhöht werden. Der Besatz mit Forellen erfolgt nach Hegeplan und ist mit der Fischereiabteilung des Landes abgestimmt. Der Besatz muss dem Gewässer angepasst und das Steinbeißervorkommen berücksichtigt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine intensivere Angelnutzung. Keine Erhöhung des Besatzes.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Angelvereine, LSFV, Fischereiabteilung des LLUR	
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 12		6.2.12. Angepasste fischereiliche Nutzung der Bokelholmer Fischteiche			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 Bachneunauge Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz oben genannter LRT und Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Auf ca. 30 ha Gewässerfläche werden derzeit von einem Berufsfischer Karpfen gezüchtet. Die Reidsbek dient als Zu- und Ablauf dieser Teiche und ist damit einer Nährstoffbelastung ausgesetzt.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die Nutzung der Bokelholmer Fischteiche ist weiterhin möglich. Eine Umstellung der Nutzung, welche zu einer höheren Nährstoffbelastung führt, muss unterbleiben.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Bewirtschafter	
Sonstiges:	Mit Pächter besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 13		6.2.13. Erhalt der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 6430 LRT 3260				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren unterliegen der Sukzession mit Gehölzen. Zur Verhinderung einer Verbuschung der nicht durch ein natürliches Störungsregime (z. B. Ausufern des Gewässers) offen gehaltenen Hochstaudenfluren müssen diese regelmäßig nach Bedarf (etwa alle 2 – 5 Jahre) gemäht werden, wobei das Mahdgut, zur Vermeidung des Nährstoffeintrages, abtransportiert werden muss. Die Mahd erfolgt am günstigsten zwischen September und Februar. Eine sehr extensive bzw. zeitlich begrenzte Beweidung ist ebenfalls möglich. Hochstaudenfluren sind jedoch empfindlich gegen Verbiss und Vertritt.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Mahd nach Bedarf (ca. alle 2-5 Jahre)				
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Bedarf		UNB, Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, ggf. LA	S & E
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 14	6.2.14. Naturnahe Waldbewirtschaftung der lebensraumtypischen Wälder (LRT 9110, LRT 9190 und LRT 91E0*	
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“	
Teilgebiet(e):		
LRT oder Arten	LRT 9110 LRT 9190 LRT 91E0*	
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung eines naturnahen vielfältig strukturierten Buchen- bzw. Eichenwaldes oder Auwaldes mit unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen, Erhalt und Entwicklung einer lebensraumtypischen Krautschicht	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Erhalt der als Lebensraumtypen (LRT 9110 und LRT 91E0) kartierten Wälder ist eine Nutzung nicht notwendig. Der Eichenwald (LRT 9190) kann ggf. nur über eine Förderung der Eiche erhalten werden. Eine Bewirtschaftung darf in allen LRT weiterhin fortgeführt werden.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Sollte eine Bewirtschaftung der LRT-Wälder stattfinden, muss diese möglichst schonend durchgeführt werden und folgendes berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> • Habitat- bzw. Biotopbäume dürfen nicht genutzt werden und müssen im Bestand verbleiben. • Der Anteil an lebensraumtypischen Baum- und Straucharten ist zu erhalten. • Eine Beeinträchtigung der Bodenstruktur wird durch eine bodenpflegliche Methode der Waldbewirtschaftung vermieden (u. a. Befahren des Waldbodens nur auf festgelegten Rückegassen, auf nassen Standorten idealerweise bei gefrorenem Boden). • Es findet keine Verstärkung der Entwässerung statt (keine Neuanlage von Entwässerungsgräben, keine Vertiefung von Gräben). • Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Kahlschläge. • Erhalt von Totholz. 	
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Pächter, Bewirtschafter	ggf. Erwerb von Einzelbäumen (Habitatbäumen) oder Gehölzgruppen (Förderung: LA-Katalog, Artenschutzmaßn. MELUND)
Sonstiges:	Mit Eigentümern abgesprochen.				

Maßnahmenblatt Nr. 15		6.2.15 Erhalt der Übergangsmoorflächen (LRT 7140, siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 7140				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Übergangsmoorflächen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Übergangsmoorflächen sind auf nährstoffarme Verhältnisse angewiesen. Zum Erhalt müssen zusätzliche Nährstoffeinträge unterbleiben. Die Entwässerung darf nicht verstärkt werden. Über eine extensive Beweidung oder regelmäßige Pflegemahd müssen aufkommende Gehölze, welche zu einer allmählichen Verbuschung der Flächen führen würden, zurückgedrängt werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine höheren Nährstoffeinträge. Keine Entwässerung. Bei Nutzung angepasste extensive Beweidung und/oder Mahd. Beobachten der Entwicklung der Fläche und ggf. Anpassen des Managements. Ungenutzte Flächen sollten ebenfalls beobachtet und ggf. in eine Beweidung miteinbezogen bzw. durch eine regelmäßige Pflegemahd erhalten werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, ggf. LA	S & E (für Pflegemaßnahmen)
Sonstiges:	Mit Eigentümer bzw. Pächter abgesprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 16		6.2.16. Extensive Beweidung und/oder Pflegemahd des Borstgrasrasens (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 6230*				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des Borstgrasrasens				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Erhalt des Borstgrasrasens muss eine Mahd (mit Abfuhr des Mahdgutes) oder Beweidung durchgeführt werden. Anderenfalls wird die Fläche von höherwüchsigen Arten wie derzeit von Sumpfschilf, Schilf oder Himbeeren zunehmend überwachsen werden. Aufgrund der relativ kleinen Fläche in sehr isolierter Lage und der nur noch reliktschen Ausprägung des Borstgrasrasens sollte diese Maßnahme möglichst im Zusammenhang mit ähnlichen Maßnahmen auf der nördlich liegenden Übergangsmoorfläche geplant und umgesetzt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Pfleagemahd oder Beweidung, jedoch nur wenn im Zusammenhang mit nördlich liegender Übergangsmoorfläche.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		regelmäßig nach Bedarf		UNB, Flächeneigentümer	S & E (für Pflegemaßnahmen)
Sonstiges:	Durchführung aufgrund der Lage extrem erschwert.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 17		6.3.1. Grünlandextensivierung (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 3150 LRT 7140				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge, Förderung eines struktur- und artenreichen Grünlandes, Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Um die Nährstoffeinträge von den ufernahen Grünlandflächen in die Wehrau/Mühlenau zu verringern, sollten diese Flächen in eine extensive Nutzung (Beweidung und/oder Mahd) überführt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Extensive Nutzung (Beweidung oder Mahd). Kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln außer ggf. Festmist. Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung ohne Dünge- und Pflanzenschutzmittel (außer ggf. Festmist) mit einer Beweidungsintensität von i.d.R. maximal 1,5 Großvieheinheiten/ha*Jahr (Zufütterung nur in Notzeiten) oder maximal 2 Schnitten pro Jahr (i.d.R. nicht vor 1.6.) bezeichnet.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		möglichst dauerhaft		Eigentümer, Pächter, Nutzer	Vertragsnaturschutz, LA-Katalog, Ökokonto, ggf. Moorschutzfonds/-programm, WRRL
Sonstiges:	Einige der Bewirtschafter wurden bereits direkt angesprochen und u. a. über Vertragsnaturschutz informiert.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 18		6.3.2. Umwandlung von Acker in extensives Grünland (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 3150 Bachneunauge Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoffeinträge (insbesondere Phosphat) durch Erosion				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Um die Nährstoff- und Sedimenteinträge (insbesondere Phosphat durch Bodenerosion) von den ufernahen Ackerflächen in die Wehrau/Mühlenau und Reidsbek zu verringern, sollten diese Flächen in eine extensive Grünlandnutzung (Beweidung und/oder Mahd) überführt werden. Dabei sollen keine Pflanzenschutzmittel und kein Dünger außer ggf. Festmist eingesetzt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Extensive Nutzung als Grünland (Beweidung oder Mahd). Kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln außer ggf. Festmist. Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung ohne Dünge- und Pflanzenschutzmittel (außer ggf. Festmist) mit einer Beweidungsintensität von i.d.R. maximal 1,5 Großvieheinheiten/ha*Jahr (Zufütterung nur in Notzeiten) oder maximal 2 Schnitten pro Jahr (i.d.R. nicht vor 1.6.) bezeichnet.				
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		möglichst dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. - bewirtschafter, UNB, ggf. LA	Vertragsnaturschutz „Weidewirtschaft“, Ökokonto, A & E, WRRL (an Wehrau und Mühlenau)
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 19		6.3.3. Einrichtung von Pufferstreifen zwischen Acker und Niederung (s. Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 3150 LRT 6430 Bachneunauge Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoffeinträge				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Von den intensiv genutzten Ackerflächen werden Nährstoffe in die Niederung des Gewässers eingetragen. Es sollten daher Pufferstreifen eingerichtet werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Anlage von Pufferstreifen, z. B. ein mind. 10 Meter breiter Streifen Brachfläche, Grünland oder Blühstreifen oder ein Knick mit Knickwall. Dieser darf nicht gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Als Alternative sollte nach Möglichkeit die gesamte Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort, möglichst langfristig		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB, ggf. LA	ÖVF, Ökokonto, Vertragsnaturschutz „Ackerlebensräume“, LA-Katalog
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 20		6.3.4. Anlage von breiten Gewässerrandstreifen (Maßnahme der WRRL, siehe Karte)				
Natura 2000-Gebiete:		DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):						
LRT oder Arten		LRT 3260 LRT 6430 Bachneunauge Steinbeißer Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:		Schutz des Gewässers vor Einträgen (Dünge- und Pflanzenschutzmittel) und Erosion				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Um das Gewässer effektiv vor Einträgen (Dünge- und Pflanzenschutzmittel) und Erosion zu schützen reicht der gesetzliche Randstreifen nicht aus. Es sollten Uferrandstreifen (bei geringer Hangneigung < 10 %) mit einer Mindestbreite von 10 m (15 m, UNB Rd-Eck) eingerichtet werden. Bei großer Hangneigung oder intensiver Bodenbearbeitung (z. B. Maisanbau) sollten die Streifen wesentlich breiter angelegt werden (Holsten et al. 2012). Darüber hinaus sollten die Randstreifen auch für eine mögliche Eigenentwicklung des Flusses zur Verfügung stehen (s. Allianz für den Gewässerschutz, MELUR 2016).				
Maßnahme als:				Priorität: 2		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>		Anlage von breiten Uferrandstreifen. Im Bereich der Wehrau/Mühlenau mindestens 10 m Breite (WRRL), an der Reidsbek mindestens 15 m (UNB RD-ECK). Diese Streifen können als Extensivgrünland, Uferstaudenfluren oder als Gehölzstreifen mit standorttypischen heimischen Gehölzen (z. B. Erlen, Weiden, Eschen) entwickelt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			ab sofort, möglichst dauerhaft		WBV, MELUND und Bauernverband (Allianz), UWB, UNB, LKN	WRRL, Ökokonto, A & E, ÖVF
Sonstiges:		Auf Auftaktveranstaltung besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 21		6.3.5. Sohlkrautung und Böschungsmahd in Handarbeit			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 6430 Bachneunauge Steinbeißer Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung von Struktur- und Artenvielfalt im/am Gewässer				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Gewässerunterhaltung in Handarbeit hat in Gewässerabschnitten bereits die Struktur und damit auch Artenvielfalt verbessert und sollte daher weitergeführt bzw. ausgeweitet werden. Eine Durchführung der Unterhaltung in Handarbeit kann zu höheren Kosten als eine maschinelle Unterhaltung führen. Eine Übernahme der Mehrkosten sollte daher geprüft werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Gewässerunterhaltung in Handarbeit (Sohlkrautung und Böschungsmahd) Überprüfen der Möglichkeit die Mehrkosten zu übernehmen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		WBV MELUND	eine Möglichkeit der Finanzierung der Mehrkosten sollte überprüft werden
Sonstiges:	Mit den zuständigen WBVen besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 22		6.3.6. Reduzierung der Gewässerunterhaltung (Maßnahme der WRRL)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 6430 Fischotter Bachneunauge Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Möglichst ungestörte Entwicklung des Gewässers, Vermeidung der Beeinträchtigung der im Wasser und im Sediment lebenden aquatischen Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern sollten nur durchgeführt werden, soweit sie absolut notwendig sind. Es muss jedoch der ordnungsgemäße Wasserabfluss sichergestellt werden (§ 38 Abs. 1 LWG in Verbindung mit § 39 WHG).				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Reduzieren der Gewässerunterhaltung. An geeigneten Abschnitten bis auf eine Beobachtung gänzlich einstellen .				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		WBV	
Sonstiges:	Mit den zuständigen WBVen besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 23		6.3.7. Anlage von Sandfängen (Maßnahme der WRRL)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 Bachneunauge Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Sedimenteinträge, Vermeidung von Eingriffen ins Gewässer (Sohl-/Grundräumung) durch die Gewässerunterhaltung				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	In der Mühlenau kommt es zu starken Sanddriften. Um Räumungen von Sandablagerungen, welche einen starken Eingriff in das Gewässer und die Lebensräume von u. a. Bachneunauge und Steinbeißer (FFH-Arten) und Muschelarten darstellen, zu verringern, sollten Sandfänge an den Zuläufen und/oder an der Mühlenau selbst gebaut werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Bau von Sandfängen an Zuläufen bzw. in der Mühlenau, möglichst außerhalb des als gut bewerteten Abschnittes. Feststellen des Ursprungs des Sandes und ggf. Reduzieren des Eintrages/ der Erosion bereits dort.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		je nach Möglichkeit, einmalige Anlage und dauerhafte, regelmäßige Räumung		UWB	WRRL
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 24		6.3.8. Entwicklung von Gehölzen am Gewässer (Maßnahme der WRRL)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 Bachneunauge Steinbeißer Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Beschattung des Fließgewässers, Verbesserung der Gewässerstruktur (Wurzeln, Totholz), Verringerung des Unterhaltungsaufwands (langfristig)				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ufergehölze wirken sich positiv auf das Gewässer aus. Sie beschatten das Gewässer und verhindern, dass es sich zu stark erwärmt, in das Wasser hineinragende Wurzeln dienen als Lebensraum. Eine Beschattung verringert das Wachstum von Wasserpflanzen und damit (langfristig) den Aufwand für die Gewässerunterhaltung. Bereiche für Erhalt oder Entwicklung von Uferstaudenfluren (LRT 6430), dürfen nicht bepflanzt werden, Gehölze würden die Uferstaudenfluren verdrängen.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Förderung der Gehölzentwicklung am Ufer im Mittelwasserbereich durch Naturverjüngung (Sukzession) und/oder durch gezielte (wechselseitige) Pflanzung. Geeignete Baumarten sind z.B. Schwarz-Erle, Silber-Weide, Bruch-Weide, Gemeine Esche. Geeignete Straucharten sind z.B. Korb-Weide, Purpur-Weide. Es sollten nur gebietseigene, herkunftsgesicherte Pflanzen verwendet werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Möglichkeit/Flächenverfügbarkeit		UWB, UNB, WBV, Eigentümer, Verbände	WRRL, Ökokonto, A & E
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 25		6.3.9. Verbesserung der Gewässerstruktur (Maßnahme der WRRL, s. Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 6430 Bachneunauge Steinbeißer Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Gewässerstruktur				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch den Gewässerausbau weist die Struktur des Fließgewässers in großen Abschnitten (insbesondere Reidsbek und Wehrau/Mühlenau unterhalb Zulauf Seekanal) Defizite auf. Um den Erhaltungszustand von Wehrau/Mühlenau und Reidsbek als Fließgewässer sowie die Erhaltungszustände der darin lebenden Arten (insbesondere der FFH-Arten Steinbeißer und Bachneunauge) zu verbessern, sind strukturverbessernde Maßnahmen sinnvoll. In Abschnitten mit wenig Raum ausserhalb des Gewässers sollten Maßnahmen im Fließgewässer selbst umgesetzt werden (siehe Karte).				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (im Fließgewässer selbst): <ul style="list-style-type: none"> • Einbringen von Totholz (Stubben, Stämme) oder Störsteinen als zusätzliche Lebensraumelemente • Einbringen von Kiesbetten (als Laichhabitate u. a. für Bachforelle und Neunauge) • Einbau von Pfahl- oder Geröllbuhnen oder Buschfaschinen (als Strömungslenker) • Verengung des Profils 				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UWB, UNB, WBV	WRRL
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 26		6.3.10. Initiieren einer naturnahen Gewässerdynamik (Maßnahme der WRRL, siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 6430 Bachneunauge Steinbeißer Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Gewässerstruktur, eigendynamische Gewässerentwicklung				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch den Gewässerausbau weist die Struktur des Fließgewässers in großen Abschnitten (insbesondere unterhalb Zulauf Seekanal) Defizite auf. In Bereichen mit ausreichend Fläche im Uferbereich sollte eine eigendynamische Gewässerentwicklung angestoßen werden, so dass vielfältige Habitatstrukturen (u. a. für Steinbeißer, Bachneunauge) entstehen. Voraussetzung ist die Verfügbarkeit von Flächen am Gewässer (z. B. breite Gewässerrandstreifen). Bei der Umsetzung solcher Maßnahmen ist der Artenschutz zu berücksichtigen.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Maßnahmen zur Initiierung einer naturnahen Gewässerdynamik, v.a. • Totholz, Kies oder Geröll sind so einzubringen, dass sie vielfältigere Strömungs- und in der Folge Substratverhältnisse schaffen und die Strömung so lenken, dass sich durch Auskolkungen und Uferabbrüche das Flussbett mit der Zeit verlagern kann in Richtung des Leitbildes eines geschlängelten oder mäandrierenden Verlaufs. • Durch ein wechselseitiges Abflachen des Uferböschungswinkels wird die Wasserwechselzone vergrößert und die Entwicklung einer Vegetationszonierung gefördert.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft, nach Flächenverfügbarkeit		UWB, UNB, WBV	WRRL
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 27		6.3.11. Auenentwicklung (siehe Karte)				
Natura 2000-Gebiete:		DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):						
LRT oder Arten		LRT 3260 LRT 91E0* Fischotter Steinbeißer Neunauge				
Schutzziel der Maßnahme:		Verbesserung der Gewässerstruktur, engere Anbindung der Aue ans Fließgewässer				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		<p>Natürlicherweise bilden Fließgewässer mit ihren Überflutungsbereichen, den Auen, eine landschaftliche Einheit (MELUR 2016). In den ausgebauten und begradigten Abschnitten der Fließgewässer im Gebiet stehen das Gewässer und die angrenzenden Niederungsbereiche jedoch nur noch bei Hochwasser in einem Kontakt. Für den Bereich der Wehrau sollte die Möglichkeit einer Auenentwicklung geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.</p> <p>Diese Maßnahmen sind nur langfristig umsetzbar und setzen voraus, dass Flächen in der Niederung im hydrologischen Zusammenhang verfügbar sind (je nach Maßnahme in unterschiedlicher Größenordnung). Einflüsse auf nicht beteiligte Nachbarflächen müssen vermieden werden.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>		Folgende Maßnahmen könnten u. a. umgesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Laufverschwenkung/-verlängerung • Reaktivierung der Aue (Strömungslenker nur für den Hochwasserfall) • Neuanlage auentypischer (temporärer) Kleingewässer • Entwicklung von Kleingewässern an tieferen Stellen der Flutrinne • Anbindung von Altarmen und Flutrinnen • Anschluss alter Laufschlingen oder abgetrennter Auengewässer • Wiederanbindung von Auengewässern wie Altarme und Flutrinnen. 				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			langfristig, je nach Flächenverfügbarkeit, auch abschnittsweise		UWB, UNB, WBV, LKN	WRRL, Ökokonto, A & E
Sonstiges:						

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 28		6.3.12. Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers (Maßnahme der WRRL)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 Bachneunauge Steinbeißer Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Querbauwerke wie die Mühle bei Altmühlendorf sowie die Wehre in der Mühlenau und Reidsbek stellen Wanderhindernisse für Fische und für am oder im Sediment lebende Organismen dar und beeinträchtigen darüber hinaus die eigendynamische Gewässerstrukturierung. Sie sollten daher zurückgebaut bzw. durchgängig gestaltet werden. Wasserrechtliche Aspekte (Staurecht) und der Erhalt der Wasserstände im NSG „Bokelholmer Fischteiche“ sind zu berücksichtigen.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Ein Rückbau bzw. eine durchgängige Gestaltung der Querbauwerke (Mühle bei Altmühlendorf sowie die Wehre in der Mühlenau und Reidsbek) mit Wiederherstellung naturnaher Wasserstände soll geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		langfristig		UWB, WBV, UNB, LKN, Eigentümer	WRRL, ggf. Moorschuttfonds/-programm
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 29		6.3.13. Stilllegung und Beseitigung des Pumpwerkes Fuhlenau (s. Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260 LRT 91E0* Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung von Nährstoffeinträgen aus dem entwässerten Niedermoor, Erhöhung der Nährstoffretention durch Wiedervernässung, Entwicklung von Auenlebensräumen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ziel ist die Entwicklung einer naturnäheren Hydrologie der Niederung im Bereich der Einmündung der Fuhlenau in die Mühlenau sowie der oberhalb anschließenden Fuhlenau-Niederung (außerhalb des FFH-Gebietes) einhergehend mit einer Vernässung der gesamten Niederung und die Entwicklung von Auwäldern im unteren Teil der Niederung.				
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Erstellung eines Gutachtens zur Beseitigung des Schöpfwerkes an der Fuhlenau, ggf. Stilllegung und Beseitigung des Schöpfwerkes.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		langfristig		UWB, UNB, WBV	WRRL, Moorschutzfonds/-programm, Ökokonto
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 30		6.3.14. Anlage oder Verbesserung von gewässerbegleitenden Querungshilfen für den Fischotter unter Querbauwerken wie Straßen- oder Eisenbahnbrücken (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung von Todesfällen des Fischotters im Straßenverkehr				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Der Fischotter benötigt geeignete Wanderkorridore entlang der Gewässer. Eine bedeutende Todesursache für den Fischotter stellt der Straßenverkehr an den Stellen dar, wo er im Falle einer nicht durchgängig gestalteten Brücke auf die Straße ausweichen muss, um dem Gewässerlauf zu folgen. Um Verkehrsoffer zu vermeiden und Ausbreitungsbarrieren abzubauen, sind ottergerechte Querungshilfen an diesen Stellen notwendig.</p> <p>Die derzeit laufende Erfassung von Brückenbauwerken mit Blick auf die Durchgängigkeit für den Fischotter im Auftrag des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird die aktuellen Problemstellen im Gebiet identifizieren und kann anschließend als Grundlage für Planung und Umsetzung dienen.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Wo ottergerechte Querungshilfen fehlen, sollten Bermen oder Laufstege, Ottertunnel und ggf. Ausstiegshilfen, Leitzäune oder Sichtschutzpflanzungen geplant und umgesetzt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Fertigstellung des Gutachtens		UNB, UWB, WBV (z.B. Bermen, Laufstege, Ausstiegshilfen), Landesbetrieb Straßenbau/DB-Netz AG (z.B. Ottertunnel)	Eigentümer, WRRL, S & E, Artenhilfsprogramm Fischotter
Sonstiges:	Ein Gutachten für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist bereits in Arbeit.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 31		6.3.15. Reduktion der Nährstoffeinträge im Einzugsgebiet	
Natura 2000-Gebiete:		DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“	
Teilgebiet(e):			
LRT oder Arten		LRT 326 LRT 7140 LRT 6430 LRT 91E0*	
Schutzziel der Maßnahme:		Verringerung der Nährstoffeinträge in Gewässer und angrenzende Lebensräume	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Durch Maßnahmen im Einzugsgebiet soll der Nährstoffeintrag in das Gebiet verringert werden. Eventuell ergeben sich bereits Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).	
Maßnahme als:			Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>		<p>Im Einzugsgebiet der Wehrau/Mühlenau sollten die Nährstoffeinträge reduziert werden. Maßnahmen hierfür sind unter anderem (s. auch Holsten et al. 2012, MELUR 2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichten von Uferrandstreifen entlang der Gewässer im Einzugsgebiet von mindestens 10 m Breite in Anlehnung an die Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen (MELUR 2016) • Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung • Umwandlung von Ackerland in Grünland, v.a. in erosionsgefährdeten Lagen und entlang der Zuläufe • Umbruchlose Grünlanderneuerung • Ackerbauliche Maßnahmen: Angepasste Bodenbearbeitung, Verzicht auf herbstliche Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau, Winterbegrünung, Untersaaten, Einsparung der Herbstdüngung • Austragsminimierte Düngung (schlagbezogene Düngungsplanung, bodennahe Gülleausbringung,...) • (Beratung zur) Umstellung auf Ökolandbau • Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt: Retentionsbecken/Dränteiche an Zuläufen, Aufgabe von Drainagen, Vernässung, Entrohrung von Gewässern (nur, wenn dadurch die Erosionsgefahr nicht steigt), Auslaufen von Drainagen und Gräben über die Oberfläche der angrenzenden Niederungsflächen (bei hinreichendem Gefälle und nur, wenn dort keine FFH-Lebensraumtypen oder wertvollen Arten vorhanden sind). • Bau von naturnahen Sedimentfängen in zuführenden Gewässern (Behrens & Neukamm 2017) • Gewässerschutzberatung 	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>			

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		langfristig, je nach Möglichkeit/Flächenverfügbarkeit		UNB, UWB, WBV, Flächeneigentümer, -pächter und -nutzer, ggf. LA	WRRL, Ökokonto, A & E, VNS/AUKM, S & E, LA-Katalog, ÖVF, Moorschutzfonds/-programm, Ökoprämie
Sonstiges:	Wurde auf der Auftaktveranstaltung angesprochen. Die Maßnahmen wurden mit den Eigentümern nicht abgestimmt (und außerhalb des FFH-Gebiets auch nicht besprochen). Eine Umsetzung kann nur nach und nach mit Einverständnis der Eigentümer und Bewirtschafter erfolgen.				

Maßnahmenblatt Nr. 32		6.3.16. Reduktion der Nährstoffeinträge durch Fischteiche im Einzugsgebiet			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3260, LRT 7140 LRT 6430 LRT 91E0*				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoffeinträge in Gewässer und angrenzende Lebensräume				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Fischteiche können zu einer erheblichen Nährstoffzufuhr in das Gewässer führen mit Auswirkungen auf die dort lebenden Arten, u. a. Steinbeißer und Bachneunauge (FFH-Arten).				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Für die im Einzugsgebiet der Wehrau liegenden Fischteiche sollten die Nährstoffeinträge regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verringert werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		regelmäßig		UWB, UNB, Eigentümer/Pächter	
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 33		6.3.17. Verbesserung der Struktur und Naturnähe von Buchen- und Eichenwäldern (LRT 9110 und LRT 9190, siehe Karte)	
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“		
Teilgebiet(e):			
LRT oder Arten	LRT 9110, LRT 9190		
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung strukturreicher lebensraumtypischer Wälder (Hainsimsen-Buchenwald, bodensaurer Eichenmischwald)		
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zur Entwicklung strukturreicher lebensraumtypischer Wälder (Hainsimsen-Buchenwald, bodensaurer Eichenmischwald) mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen sollten über eine naturnahe Bewirtschaftung hinaus weitere Maßnahmen umgesetzt werden.		
Maßnahme als:		Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<p>Zur Entwicklung strukturreicher lebensraumtypischer Wälder (Hainsimsen-Buchenwald, bodensaurer Eichenmischwald) mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen sollten über eine naturnahe Bewirtschaftung hinaus folgende Maßnahmen umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sollte eine Naturverjüngung mit lebensraumtypischen Gehölzarten gefördert werden bzw. bei Neupflanzungen lebensraumtypische Gehölze verwendet werden. Vorhandene standortfremde Arten sollten bevorzugt aus dem Bestand entnommen bzw. genutzt werden. • Entwässerungseinrichtungen sollten nach Möglichkeit aufgehoben werden, um wieder naturnähere Wasserstände herzustellen. • Es sollte der Habitatbaum-, Alt- und Totholzanteil im Wald erhöht werden. In Anlehnung an die Handlungsgrundsätze für die Umsetzung von Natura 2000 in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) sollten mindestens 10 Habitatbäume pro Hektar, die schließlich als Totholz vergehen, angestrebt werden. Langfristig sollte ein Vorkommen von stehendem und liegendem Totholz von 25 m³ / ha erreicht werden. Dies gilt nur außerhalb verkehrssicherungspflichtiger Bereiche. Der Flächenanteil von Altholzbeständen (Buche: mind. 120 Jahre, Eiche: mind. 160 Jahre) sollte mindestens 20% umfassen (LLUR 2016). • Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten insbesondere bei Alt- und Habitatbäumen schonend, d.h. soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme einzelner Äste durchgeführt werden. Dabei sind die Belange des Artenschutzes und der Erhalt der Habitatbäume (Fledermäuse, Vogelarten, Käfer,...) zu berücksichtigen. 		
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>			

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter	Ökokonto, A & E, GAK/ELER Waldumbau
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 34		6.3.18. Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln im Wald			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 9110, LRT 9190 LRT 91E0*				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der oben genannten Lebensraumtypen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Dünge- und Pflanzenschutzmittel können sich negativ auf die Wälder und angrenzenden Lebensräume sowie Gewässer und im Gebiet vorkommende Arten (z.B. Amphibien) auswirken.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	In den Waldbeständen im FFH-Gebiet sollten keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter	
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 35		6.3.20. Nutzungsverzicht Auenwälder (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 91E0* Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>In fließgewässerbegleitenden Erlen- und Eschenwäldern mit natürlicher Gewässerdynamik sind zur Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes keine Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen notwendig. Durch lange Zeit im Jahr hoch anstehendes Grundwasser und/oder regelmäßige Überflutungen bzw. (un)regelmäßige Überstauungen wird eine Sukzession zur Schlusswaldgesellschaft mit konkurrenzstärkeren Baumarten verhindert.</p> <p>Bei fehlender natürlicher Gewässerdynamik bzw. entsprechend hohen Grundwasserständen ist eine Entwicklung zu konkurrenzstärkeren Baumarten zu erwarten. Daher sollte in diesen Fällen ggf. ein Nutzungsverzicht im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Renaturierung des Wasserhaushaltes umgesetzt werden.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<p>In fließgewässerbegleitenden Erlen- und Eschenwäldern mit natürlicher Gewässerdynamik sollte sich eine Nutzung auf die Entnahme nicht-lebensraumtypischer Bestockung beschränken. Gegebenenfalls sollte ein Nutzungsverzicht im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Renaturierung des Wasserhaushaltes umgesetzt werden.</p>				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Pächter, Nutzer, UNB	WRRL, Ökokonto, A & E
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 36		6.3.21. Überprüfen/Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes im Auwald			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 91E0* Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Auwälder benötigen hohe Grundwasserstände bzw. Überflutungen/Überstauungen. Durch Ausbau der Fließgewässer und Anlage von Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Drainagen) ist die natürliche Wasserdynamik häufig gestört.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Zur Verbesserung der hydrologischen Situation sollten vorhandene Entwässerungseinrichtungen (Binnengräben und Drainagen) rückgebaut werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Flächenverfügbarkeit		Eigentümer, UNB	WRRL, Ökokonto, A&E, Auenprogramm
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 37		6.3.22. Anlage von Pufferstreifen von mindestens 10 – 50 m Breite (Auwald, siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 91E0* Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoffeinträge in den Auwald				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Um Beeinträchtigungen durch Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge zu vermeiden, sollten landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an den Auwald, als ungenutztes oder extensiv genutztes Grünland (Mahd oder Beweidung) oder zur Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, LA, Eigentümer, Pächter, Nutzer	VNS, Ökokonto, A & E-Mittel, LA-Katalog, ÖVF
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 38		6.3.23. Auwaldentwicklung (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 91E0* Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von Auenwäldern				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Viele Auwälder sind in der Vergangenheit durch Umwandlung in Weideland und bei der Begradigung der Flussläufe verlorengegangen. Es sollten daher über den Erhalt der Auwaldreste hinaus weitere Flächen in Richtung des LRT 91E0* entwickelt werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	In den Niederungen oberhalb Linntal und der Mündung der Fuhlenau (siehe Karte) sowie ggf. an weiteren (hydrologisch) geeigneten Bereichen sollten über Nutzungsaufgabe, Sukzession oder Initialbepflanzung Erlen-Eschen-Auwälder entwickelt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Flächenverfügbarkeit		Eigentümer, WBV, UNB, UWB	WRRL, Ökokonto, A & E, Auenprogramm
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 39		6.3.24. Pflegemahd des Übergangsmoores (LRT 7140) nach Bedarf (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 7140				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung des Übergangs- und Schwingrasenmoores				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Flächen des Lebensraumtyps Übergangsmoor (LRT 7140) sind reich an Gefäßpflanzen der Roten Liste und an Torfmoosen. Eine Verbuschung und Streuakkumulation sollte gegebenenfalls verhindert werden. Das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im Bereich des Warder Sees ist zu berücksichtigen, indem eine Mahd abschnittsweise bzw. in Streifen durchgeführt wird.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Um auf den Flächen des Lebensraumtyps Übergangsmoor (LRT 7140) eine Verbuschung und Streuakkumulation zu verhindern, sollten diese Bereiche bei Bedarf im mehrjährigen Turnus gemäht werden. Das Mahdgut soll abtransportiert werden, um dem System Nährstoffe zu entziehen sowie eine weitere Eutrophierung des Übergangsmoores zu verhindern bzw. zu verringern. Dabei sind Schäden der empfindlichen Moorböden und der Torfmoospolster zu vermeiden. Die Entwicklung der Flächen sollte beobachtet werden, um das Management ggf. anzupassen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Bedarf		UNB, Eigentümer, Pächter, Nutzer, ggf. LA	S & E
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 40		6.4.1. Naturnahe Waldentwicklung/Waldumbau zu LRT (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 9110 LRT 9130 LRT 91E0*				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von Wald-Lebensraumtypen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Waldflächen (ausgenommen Bruchwälder), die bisher keinem Lebensraumtyp entsprechen, sollten naturnah entwickelt werden, langfristig ist ein Umbau zu einem Waldlebensraumtyp (Auwald oder Buchenwald) möglich.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Waldflächen (ausgenommen Bruchwälder), die bisher keinem Lebensraumtyp entsprechen, sollten durch eine gezielte Förderung lebensraumtypischer Arten sowie der Wiederherstellung naturnaher Wasserstände langfristig zu Waldlebensraumtypen (Auwald oder Buchenwald) umgebaut werden. Hierfür sollten nicht lebensraumtypische Gehölze schrittweise entnommen (genutzt) und heimische Gehölze gefördert werden. Die vorhandenen Entwässerungsgräben sollten abgedichtet werden, um einen höheren und wieder naturnäheren Wasserstand zu erreichen. Dabei müssen benachbarte Flächen und rechtliche Vorgaben zu deren Entwässerung berücksichtigt werden. Der Alt- und Totholzanteil sollte erhöht werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter	Waldumbau (GAK/ELER), Ökokonto, A & E
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 41		6.4.2. Erhalt der Habitatbäume in Knicks, Feldhecken und sonstigen Gehölzen sowie von Einzelbäumen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	Fledermäuse und andere Höhlenbewohner				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt von Habitatbäumen u.a. für Fledermäuse				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Besonders Altbäume bieten einer Vielzahl an Arten Lebensraum (z. B. Fledermäuse). Sie zu erhalten bedeutet u. a. auf eine Nutzung zu verzichten und mögliche Verkehrssicherungsmaßnahmen behutsam durchzuführen.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Erhalt von Habitatbäumen auch außerhalb von Wäldern, d.h. in Knicks, Feldhecken und sonstigen Gehölzen sowie von Einzelbäumen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Pächter	ggf. Erwerb von Einzelbäumen oder Gehölzgruppen (Förderung: LA-Katalog, Artenschutzmaßn. MELUND)
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 42		6.4.3. Erhalt der Brutmöglichkeiten für den Eisvogel			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	Eisvogel				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt von Brutmöglichkeiten für den Eisvogel				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume) sind durch den Gewässerausbau rar und sollten erhalten werden. Darüber hinaus kann an geeigneten, ungestörten Stellen ein Aufstellen von Nisthilfen förderlich sein.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Erhalt von Brutmöglichkeiten für den Eisvogel (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), ggf. Aufstellen von Nisthilfen an geeigneten, ungestörten Stellen				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft, Nisthilfen: je nach Möglichkeit		UNB, Eigentümer, Pächter, Nutzer, ggf. LA	S & E, Ökokonto, A & E Mittel, ELER
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 43		6.4.4. Extensive Beweidung und/oder Pflegemahd des Trockenrasens bei Linntal (siehe Karte)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	Trockenrasen (gesetzlich geschütztes Biotop)				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des Trockenrasens				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Erhalt des Trockenrasens (gesetzlich geschütztes Biotop) ist durch Vergrasung und das Einwandern von Gehölzen (u. a. der Späten Traubenkirsche) sowie Nährstoffeinträge gefährdet.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Durch eine extensive Beweidung oder Mahd mit Abfuhr soll die Vergrasung und das massive Einwandern von Gehölzen (u. a. der Späten Traubenkirsche) vermindert werden. Nährstoffeinträge müssen verhindert werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort, je nach Möglichkeit		UNB, Eigentümer, Pächter, Nutzer, (ggf. LA)	VNS, S & E, Ökokonto, A & E
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 44		6.4.5. Entwicklung großflächiger, extensiv genutzter Weideflächen an der Wehrau			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	(Feucht-)Grünland, Wiesenvögel (u.a. Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine)				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der Wiesenvögel/Erweiterung des Wiesenvogelbrutgebietes im Wilden Moor/Entwicklung von artenreichem (Feucht-)Grünland				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Das an das FFH-Gebiet angrenzende Wilde Moor ist ein Brutgebiet für Wiesenvögel wie Großer Brachvogel, Kiebitz und Bekassine. Für die angrenzenden Flächen an der Wehrau bietet sich eine großflächige, extensive Beweidung an, die ggf. mit der Wiederherstellung möglichst natürlicher Wasserstände einhergehen sollte. Diese kann u.a. dem Schutz der Wiesenvögel dienen. Sofern die Zielsetzung "Wiesenvogelschutz" auf diese Bereiche ausgeweitet werden soll, ist die Anpflanzung und Entwicklung von Gehölzen zu vermeiden bzw. zu verhindern. Eine Beweidung der Ufer wird für sandige Forellenbäche wie der Wehrau als kritisch angesehen (MELUND 2017) und darf nur sehr extensiv und unter genauer Beobachtung stattfinden. Das Entstehen von Kleinstrukturen, Schaffen von Flachwasserbereichen und ein Abflachen der Uferböschung in Teilbereichen durch die Weidetiere ist dabei erwünscht und ersetzt bestenfalls bautechnische Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und -dynamik (siehe 6.3.9 und 6.3.10).				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Großflächige, extensive Beweidung insbesondere an der Wehrau im Bereich des Wilden Moores, ggf. einhergehend mit der Wiederherstellung möglichst natürlicher Wasserstände. Auf ein Auszäunen der Ufer sollte nur bei angepasster Tierzahl verzichtet werden. Sofern die Zielsetzung "Wiesenvogelschutz" auf diese Bereiche ausgeweitet werden soll, ist die Anpflanzung und Entwicklung von Gehölzen zu vermeiden bzw. zu verhindern.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort, je nach Möglichkeit/Flächenverfügbarkeit		UNB, Eigentümer, Pächter, Nutzer, (ggf. LA)	VNS, S & E, Ökokonto, A & E
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 45		6.4.6. Maßnahmen zur Aufwertung von Grünland			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	Artenreiches Grünland, seltene und gefährdete Pflanzenarten, Insekten, Vögel, Fledermäuse				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von artenreichem Grünland				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zur Aufwertung von Grünland bzw. Wiederherstellung artenreichen Grünlands sind Maßnahmen im Gebiet wünschenswert. Ein Reichtum an Blüten fördert die Insektenvielfalt und damit die Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Mahdgutübertragung, Neuansaat oder Nachsaat mit Regio-Saatgut sowie Pflanzung einzelner seltener Arten. Es sollten nur gebietseigene, herkunftsgesicherte Pflanzen verwendet werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort, nach Verfügbarkeit		UNB, Eigentümer, Pächter, Nutzer, (ggf. LA)	VNS, S & E, Ökokonto, A & E
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 46		6.4.7. Anlage und Aufwertung von Kleingewässern			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	Amphibien, Libellen				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung neuer Lebensräume für Amphibien, Libellen und Wasserkäfer, u. a.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	In den Grünland-/Offenlandbereichen wäre die Anlage bzw. Aufwertung von fischfreien Kleingewässern für Amphibien und Libellen wünschenswert. Die Gewässer sollten durch Beweidung offengehalten werden. Andere Lebensraumelemente der Arten sollten in der Umgebung vorhanden sein bzw. gefördert werden (z. B. extensiv genutztes Grünland, Brachen und Gehölze als Sommerlebensraum, siehe M 6.4.8).				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Anlage und Aufwertung fischfreier Kleingewässer, die durch Beweidung offengehalten werden sollten. Die Funktionalität der Gewässeranlagen sollte anschließend regelmäßig überprüft werden, ggf. sind weitere Maßnahmen erforderlich (z.B. Entschlammung, Aufweitung, Anlage von Rohbodenstellen).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort, nach Verfügbarkeit		UNB, Eigentümer, Pächter, Nutzer, (ggf. LA)	VNS, S & E, Ökokonto, A & E, LA-Katalog, ELER
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 47		6.4.8. Ergänzung und Neuanlage von Knicks, Pflanzen von Einzelbäumen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	Fledermausarten, Brut- und Rastvögel der Agrarlandschaft, Amphibien, Reptilien, Insekten, u.a.				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung einer strukturreichen Offenlandschaft mit einer Vielzahl an Lebensräumen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eine abwechslungsreiche Landschaft mit Wald, Grünland und Gewässern, Knicks und Einzelbäumen eignet sich als Jagdgebiet für Fledermausarten und kann Lebensraum u. a. für Brut- und Rastvögel in der Agrarlandschaft, Amphibien und Reptilien sowie für Insekten bieten. Eine Ergänzung des Knicknetzes oder Neuanlage von Knicks bzw. ein Pflanzen von Einzelbäumen ist daher (gegebenenfalls abgesehen von Flächen mit dem möglichen Ziel Wiesenvogelschutz) im gesamten Gebiet wünschenswert.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Neuanlage, Ergänzung oder Aufwertung von Knicks. Pflanzen von Einzelbäumen. Es müssen hierbei die Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz, Erlass des MELUR vom 20. Januar 2017, beachtet werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort, nach Verfügbarkeit		UNB, Eigentümer, Pächter, Nutzer, (ggf. LA)	VNS, S & E, Ökokonto, A & E, LA-Katalog, ELER
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 48		6.4.9. Anlage von Streuobstwiesen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	Fledermausarten, Brut- und Rastvögel der Agrarlandschaft, Amphibien, Reptilien, Insekten, u. a.				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhöhung der Artenvielfalt durch Umgestaltung von artenarmen Grünland in eine Streuobstwiese				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Niederungsbereich in Osterröfeld wird als Grünland genutzt und weist bisher keine besonderen Arten auf, ein Anpflanzen verschiedener Obstbäume stellt eine Bereicherung dar.				
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Anpflanzen von Obstbäumen. Es sollte auf eine Auswahl möglichst alter regionaltypischer Sorten geachtet werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort, nach Verfügbarkeit		Eigentümer, (ggf. LA)	VNS, S & E, Ökokonto, A & E, LA-Katalog, ELER
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 49		6.4.10. Reaktivierung des alten Kirchensteigs mit Brücke in Osterröfeld			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	Fledermausarten, Brut- und Rastvögel der Agrarlandschaft, Amphibien, Reptilien, Insekten, u. a.				
Schutzziel der Maßnahme:	Besucherlenkung, Naturerleben				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eine Querung der Wehrau ist innerhalb der Niederung zwischen Hochbrücke und Dorfstraße in Osterröfeld bisher nicht möglich. Besucher sollen das Gebiet erleben und passieren können, ggf mit Anbindung an in M 6.4.9 beschriebene Streuobstwiese. Der Niederungsbereich in Osterröfeld wird als Grünland genutzt, das Gewässer ist in diesem Abschnitt nicht als LRT gewertet. An FFH-Arten kommen Steinbeißer und Bachneunauge im Gewässersystem vor, welche bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden müssen.				
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Planung und Bau von Weg und Brücke (für Fußgänger und Fahrradfahrer) in der Niederung der Wehrau in Osterröfeld zwischen Hochbrücke und Dorfstraße als Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen Osterröfelds. Gegebenfalls mit Wiederherstellung der alten Wegeführung und/oder Anbindung an die mögliche Streuobstwiese (M 6.4.9).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Machbarkeit		Gemeinde	
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!